

---

## Förderung der Populärmusik

### 1. Zweck der Förderung

Gute (Demo-)Aufnahmen sind für Bands eine wesentliche Voraussetzung, um sich professionell präsentieren zu können. Die vom Bezirk Oberpfalz für die Förderung der Populärmusik zur Verfügung gestellten Mittel sollen Oberpfälzer Bands bei dieser Grundlagenarbeit unterstützen.

### 2. Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind reine Studiokosten inkl. Nachbearbeitung für professionelle (Demo-) Aufnahmen. Nicht förderfähig sind Übernachtungs-, Druck-, Versand- und Fahrtkosten.

### 3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind in der Oberpfalz ansässige Bands.

### 4. Fördervoraussetzungen

Ein Antrag kann erst ab förderfähigen Kosten i.H.v. 1.000,00 € gestellt werden. Außerdem kann eine Band höchstens alle fünf Jahre einen Förderantrag stellen.

Projekte, für die ein Förderantrag gestellt wird, sollen schon in der Vorplanung mit dem Populärmusikbeauftragten des Bezirks Oberpfalz abgesprochen werden ([pop@bezirk-oberpfalz.de](mailto:pop@bezirk-oberpfalz.de)).

### 5. Umfang der Förderung

Die Förderung beträgt 30 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 500,00 € je Antragssteller.

### 6. Verfahren

#### 6.1 Antragstellung

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderantrag ist auf dem Formblatt beim Bezirk Oberpfalz – Heimatpflege, Kultur und Bildung einzureichen. Dem Antrag sind Originalrechnungen, die auf die Oberpfälzer Band-Adresse ausgestellt sind, beizufügen. Diese dürfen nicht älter als zwei Jahre sein (maßgeblich ist hier der Posteingangsstempel) und werden nach Bearbeitung wieder zurückgesandt.

## Förderung der Popularmusik

### 6.2 Bewilligung

Die eingehenden förderfähigen Anträge werden dem Kulturausschuss des Bezirks Oberpfalz zur Entscheidung vorgelegt. Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung einen Bescheid über die Zuschusshöhe. Ist das zur Verfügung stehende Kontingent des laufenden Haushaltsjahres ausgeschöpft, werden die weiteren Anträge für das nächste Haushaltsjahr vorgemerkt. Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung des Bezirks Oberpfalz, auf welche kein Rechtsanspruch besteht.

### 6.3 Belegexemplar – Kennzeichnung der Förderung

Nach Erscheinen des Tonträgers ist ein Belegexemplar an den Bezirk Oberpfalz – Heimatpflege, Kultur und Bildung einzusenden. Bei rein digitalen Aufnahmen sind die einzelnen Dateien in einem allgemein lesbaren Format auf einem Datenträger einzureichen. Ebenso soll an geeigneter Stelle auf die Förderung durch den Bezirk Oberpfalz, gerne auch mit dem Bezirkslogo, hingewiesen werden. Das Logo des Bezirks kann dazu bei der Pressestelle des Bezirks Oberpfalz ([presse@bezirk-oberpfalz.de](mailto:presse@bezirk-oberpfalz.de)) angefordert werden.

Die Richtlinien gelten ab dem 1. Januar 2019.

# Zuschussantrag Populärmusik

## Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Populärmusik

### Antragssteller

Name der Band	
Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon / Fax	
E-Mail	
Homepage	

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

### Angaben zur Band

Sitz der Band	
Gründungsjahr	
Musikrichtung	
Anzahl der Bandmitglieder	

Ich beantrage einen Zuschuss von \_\_\_\_\_ €

**Gesamtkosten** für Studioaufnahmen inkl. Nachbearbeitung lt. Rechnung (bitte beifügen)

Rechnung vom	Betrag	zur internen Bearb.
	€	
	€	
	€	
<b>Gesamtsumme:</b>	€	



### Ergänzende Angaben:

Haben Sie vom Bezirk Oberpfalz bereits früher Zuschüsse zur Förderung der Populärmusik erhalten?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, wann zuletzt?

### Anlagen

Rechnungen im Original und 1 Exemplar des produzierten Tonträgers bzw. Datenträger mit den Aufnahmen.

Anzahl: \_\_\_\_\_

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift

#### Datenschutzhinweise gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Bezirk Oberpfalz, Ludwig-Thoma-Straße 14, 93051 Regensburg, Telefon: 0941/9100-0, E-Mail: [hauptverwaltung@bezirk-oberpfalz.de](mailto:hauptverwaltung@bezirk-oberpfalz.de). Die Daten werden für die Gewährung eines Zuschusses erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 BayDSG/ Art. 6 DSGVO i.V.m. den Zuschussrichtlinien des Bezirks Oberpfalz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [www.bezirk-oberpfalz.de](http://www.bezirk-oberpfalz.de) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von der Kultur- und Heimatpflege oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Ludwig-Thoma-Str.14, 93051 Regensburg, Telefon: 0941/9100-1820, E-Mail: [datenschutz@bezirk-oberpfalz.de](mailto:datenschutz@bezirk-oberpfalz.de) erreichen können.